

A – Z der Schule Kallern

Absenzen	Ihr Kind ist zu regelmässigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen. Die Lehrpersonen melden unentschuldigte Absenzen der Schulleitung Reglement Schülerurlaube .
Anlässe	Die Termine für unsere Schulanlässe finden Sie im Jahresplan . Die Teilnahme an Schulanlässen ist für alle Schüler:innen obligatorisch.
Ansprechperson	Erste Ansprechperson für sämtliche schulische Belange ist die Klassenlehrperson. Wenn nötig oder gewünscht, kann die Schulleitung beigezogen werden. Die Kommunikation zwischen Eltern und Schule erfolgt über die App KLAPP.
Arztbesuche	Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Falls dies nicht möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig die betroffenen Lehrpersonen.
Arztuntersuche	Die Vorsorgeuntersuchung im Kindergarten ist für alle obligatorisch und findet in der Regel beim eigenen Haus- oder Kinderarzt statt. Kinder, die bis zur kommunizierten Frist keine Untersuchung beim eigenen Arzt hatten, werden der Schulärztin/dem Schularzt gemeldet.
Ausfall Lehrpersonen	Bei unvorhergesehenen Absenzen der Lehrpersonen (Notfälle) wird Ihr Kind in jedem Fall für den Rest des Halbtages in der Schule betreut. Gleichzeitig findet eine Elterninformation über KLAPP statt.
Beratungsstellen	Schulpsychologischer Dienst , Regionalstelle Wohlen Zentralstrasse 20, 5610 Wohlen, Tel. 062 835 40 60, spd.wohlen@ag.ch Jugend- & Familienberatung Familienzentrum, Bahnhofstrasse 7 A, 5630 Muri Tel. 056 664 37 69, Telefax 056 664 37 11, info.jefb@familienberatung-muri.ch
Beurteilung	Als Ergänzung zu den Prüfungsnoten werden die Schüler:innen gemäss Lehrplan21 beurteilt.
Check P3 und P5 Quervergleiche	In der 3. und 5. Klasse finden deutschschweizerische Quervergleiche statt (Check P3, Check P5)
Computer	Alle Klassenzimmer sind mit Chromebooks ausgerüstet. Die Kinder lernen den Umgang mit der integrierten Informatik während des Unterrichts.
Deutsch als Zweitsprache	Im Kindergarten und der 1./2. Primarschule wird ein auf den Klassenunterricht abgestimmter Deutschunterricht für Fremdsprachige angeboten.
Eintritt in den Kindergarten	4-jährige Kinder mit Geburtstag zwischen dem 01.08. des Vorjahres und dem 31.07. treten in den 1. Kindergarten ein. Die Erziehungsberechtigten erhalten jeweils Anfang Jahr Orientierungsunterlagen inkl. Anmeldeformular. Im Frühsommer findet ein Besuchshalbttag im Kindergarten statt.
Elektronische Geräte	Gemäss kantonaler Regelung dürfen Mobiltelefone, Smartwatches und anderen elektronische Geräte seit 01.08.2025 während den Unterrichtszeiten und Pausen nicht mehr genutzt werden. Während der Mittagszeit und auf dem Schulweg ist die Nutzung privater elektronischer Geräte hingegen erlaubt. Das Verbot gilt auf dem gesamten Schulareal und bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule wie Schulreisen oder Exkursionen.
Elternabende	In der Regel findet einmal pro Jahr ein Elternabend statt.
Elterngespräche	Elterngespräche finden mindestens 1 x jährlich statt. Weitere Gespräche können auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson vereinbart werden.

Elternmitarbeit/ Elternpflichten	Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen erforderlich.
Ferienplan	Die Daten der Ferien finden Sie im Ferienplan . Festtage und schulfreie Tage sind aus dem Jahresplan ersichtlich.
Förderangebote	Die Schule Kallern ist eine Schule mit integrierter Heilpädagogik: Kinder mit besonderem Bildungsbedarf werden gemäss ihren individuellen Fähigkeiten gefördert.
Generationen im Klassenzimmer	An der Schule Kallern ist eine Seniorin als freiwillige Klassenhilfe tätig. Sie unterstützt die ihr zugeteilte Klassenlehrperson im Unterricht. Für alle Beteiligten steht dabei die Bereicherung auf der Beziehungsebene im Vordergrund.
Haftpflicht	Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung. Dies gilt auch bei Diebstahl.
Homepage	Aktuelle und wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.schulekallern.ch
Impfen	Die Impfungen werden für alle Kinder empfohlen, sind jedoch freiwillig. Die Eltern werden von der Schule rechtzeitig über den geplanten Impftermin informiert. Eine Impfung wird nur dann vorgenommen, wenn die Eltern ihr Einverständnis schriftlich abgeben.
Krankheit	Bei Krankheit des Kindes ist die Lehrperson so früh wie möglich zu informieren. Bei längerer Krankheit (ab 3 Tagen) kann die Lehrperson ein Arztzeugnis verlangen.
Läuse	Läuse treten bei Kindern immer wieder einmal auf. Es besteht kein Grund zur Sorge. Läuse sind lästig, aber nicht gefährlich. Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse finden, muss die Lehrperson informiert werden. Die Schule informiert die Eltern mit dem Merkblatt Kopfläuse .
Logopädie	Im Verbund mit der Schule Boswil verfügt die Schule Kallern über ein Kontingent an logopädischen Lektionen.
Mittagstisch	Die Gemeinde Kallern beteiligt sich mit 4 Fr. pro Kind und Mittagessen am betreuten Mittagstisch.
Musikgrundschule	Der Unterricht wird für Kinder der 1. und 2. Klasse im Rahmen des Lehrplans 21 angeboten.
Musikschule	Die Schule Kallern ist der Musikschule Boswil angegliedert. Den Kindern stehen dort verschiedene Angebote für Instrumentalunterricht zur Verfügung. Das Angebot ist kostenpflichtig und wird jeweils im Frühling ausgeschrieben. Infos dazu finden Sie unter Musikschule Boswil .
Nationaler Zukunftstag	Jeweils am 2. Donnerstag im November findet der nationale Zukunftstag statt. An diesem Tag haben Kinder der 5./6. Klasse die Gelegenheit, in der Arbeitswelt der Erwachsenen zu schnuppern.
Neuer Aargauer Lehrplan	Der Neue Aargauer Lehrplan auf Basis des Lehrplans 21 ist seit Schuljahr 2020/21 gültig. Weitere Infos finden Sie unter Lehrplan21 .
Pause	Die Pause wird immer von Lehrpersonen beaufsichtigt. Wir haben Pausenregeln, die Bestandteil der Schulhausordnung und verbindlich sind.
Projektwoche (Lager)	An unserer Schule findet jährlich eine Projektwoche oder Projekttage statt. Während dieser Zeit gilt ein Spezialstundenplan. Alle 3 Jahre findet in der Primarschule zum gleichen Zeitpunkt ein Lager statt.

Promotion	Das Jahreszeugnis Ende Schuljahr entscheidet über die Promotion oder Remotion eines Kindes. Der Zwischenbericht am Ende des 1. Semesters gilt als Orientierungshilfe. Weitere Informationen finden Sie hier .
Schulbesuche	Die Eltern können den Unterricht ihrer Kinder besuchen. Wir schätzen eine vorherige Absprache mit den betreffenden Lehrpersonen.
Schulleitung / Schulverwaltung	Die Schulleitung und die Schulverwaltung erreichen Sie per Mail, Telefon oder KLAPP. Gespräche nach Vereinbarung.
Schulhausordnung	Die Eltern, Schülerinnen und Schüler kennen die Schulordnung. Die Klassenlehrpersonen besprechen diese im Rahmen des Klassenrates. Die Schulhausordnung finden Sie hier .
Schulpsychologischer Dienst	Kinder mit speziellen Bedürfnissen können für eine Abklärung und Beratung beim SPD angemeldet werden. Wenn die Schule eine Abklärung als sinnvoll erachtet, holt sie vor einer Anmeldung das Einverständnis der Eltern ein.
Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses Angebot für Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Eltern. Die Schule Kallern arbeitet mit der SSA Muri zusammen. An einem Nachmittag/Jahr findet eine Schwerpunkt-Information in der Mittelstufe statt. Zusätzlich kann das Angebot in schwierigen Situationen genutzt werden.
Schulweg	Eltern sind für den Schulweg ihrer Kinder verantwortlich. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder zu Fuss zur Schule zu schicken, um ihnen das Erlebnis „Schulweg“ zu ermöglichen. Bei dringend notwendigen Fahrten mit dem Auto nützen Sie bitte den Wendepunkt beim Feuerwehrlokal. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich sofort nach Schulschluss nach Hause zu begeben.
Stundenpläne	Der Unterricht gestaltet sich nach dem Stundenplan. Änderungen werden möglichst frühzeitig angekündigt. Stundenplan Kiga Stundenplan Primar
Schwimmunterricht	Ab Schuljahr 2025/26 besuchen die Kinder der 5./6. Klasse im 2. Semester den Schwimmunterricht bei Sarah Meister im Hallenbad Seon. Der Transport wird von Taxi Stutz durchgeführt, die Kinder werden begleitet.
Urlaubsgesuche	Nach §38 des Schulgesetzes kann jedes Kind pro Quartal einen Halbtage der Schule fernbleiben. Die 4 Halbtage können einmalig pro Schuljahr kumuliert bezogen werden. Weitere Infos unter Reglement Schülerurlaube .
Übertritt in die Oberstufe	Ende September findet ein von der Oberstufe Boswil organisierter Eltern- Informationsabend für die Eltern der 6. Klasse statt. Die Klassenlehrperson führt Anfang 2. Semester der 6. Klasse ein Übertrittsgespräch mit Empfehlung für den Eintritt in die Oberstufe durch.
Unfallversicherung	Mit dem Krankenversicherungsgesetz KVG sind alle Kinder obligatorisch unfallversichert. Die Versicherung ist Sache der Eltern. Die Schule hat keine Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler.
Velohelm	Bei Ausflügen mit dem Velo ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch.
Verkehrserziehung	Die Kinder besuchen den theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht der Polizei. In der 4. Primarschulklasse findet die Veloprüfung statt.
Wohnortswechsel	Die Eltern melden einen Umzug rechtzeitig (so früh wie möglich) der Lehrperson und der Schulverwaltung. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet.
Zahnarzt	Ab dem Eintritt in die obligatorische Schulzeit wird jedem Kind ein Gutscheinheft für eine jährliche Kontrolluntersuchung abgegeben. Allfällige weiterführende Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen.
Zahnprophylaxe	Unsere Fachfrau Zahnprophylaxe besucht alle Klassen 6 x pro Jahr.